
Impuls für die Tagung „Interreligiöse Öffnung und Zusammenarbeit? Soziale Dienste als Feld eines Dialogs und des Handelns“ vom 11. – 12. Mai 2015 der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Volker Nüske, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Freise, sehr geehrter Herr Dr. Ströbele, vielen Dank für Ihre Einladung und die Gelegenheit, einen Beitrag zu aktuellen Entwicklungen in der Deutschen Islam Konferenz zu geben.

Zu Beginn möchte ich Ihnen die aktuelle Arbeitsweise der Deutschen Islam Konferenz (DIK) vorstellen und zusammenfassen, was bisher innerhalb der DIK zum Thema „Islamische Wohlfahrtspflege“ diskutiert und erarbeitet worden ist. Da es aber auch um die Wahrnehmung der Rolle der Wohlfahrtsverbände angesichts veränderter Rahmenbedingungen geht, werde ich mit einigen Punkten hierzu schließen.

Abriss zur Deutschen Islam Konferenz

Bereits 2006 wurde die Deutsche Islam Konferenz einberufen. Sie stellte erstmals einen bundesweiten Dialog zwischen Muslimen in Deutschland und dem Staat her. Damals wie heute ist das Ziel, die religionsrechtliche und gesellschaftliche Teilhabe von Muslimen zu stärken. Als Dialogforum fördert die Islamkonferenz den Erfahrungsaustausch und erarbeitet darauf aufbauend Empfehlungen oder initiiert Projekte. In den vergangenen Jahren hat die Islamkonferenz Themen wie die Einführung islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen und die Etablierung islamischer Theologie an Universitäten erfolgreich bearbeitet. Mit der von der DIK beauftragten Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ wurden erstmals repräsentative Daten zur religiösen Praxis und zu demographischen Aspekten erhoben, seither wissen wir, dass etwa vier Millionen Muslime in Deutschland leben. Auch dem stets wahrnehmbaren Missstand der Muslimfeindlichkeit hat sich die DIK gewidmet.

Neue Struktur der DIK

Mit der aktuellen Legislaturperiode hat sich die Islamkonferenz neu aufgestellt. Lassen Sie mich kurz darstellen, was das für Teilnehmer, Arbeitsweise und Themen bedeutet:

Zunächst wurde die Deutsche Islam Konferenz auf Wunsch der muslimischen Vertreter fortgeführt und die Themen vorab gemeinsam mit ihnen gesetzt. Im neuen Arbeitsprogramm wurden zwei thematische Schwerpunkte gelegt – Wohlfahrtspflege und Seelsorge. Diese Themen werden chronologisch behandelt, weshalb zum Ende dieses Jahres die Bearbeitung der Wohlfahrtspflege abgeschlossen sein soll. Auf Anregung der islamischen Dachverbände hat man sich innerhalb der Wohlfahrtspflege auf die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit sowie Altenhilfe und Pflege verständigt. Dies seien aus ihrer Sicht die zwei Bereiche, bei denen die meisten Anknüpfungspunkte bestünden und wo der kurz- und mittelfristige Bedarf an Qualifizierung am höchsten sei.

Die Auseinandersetzung mit diesen Themen erfolgt in zwei Gremien. Dies sind der etwa alle drei Monate tagende Arbeitsausschuss sowie das oberste Organ der DIK, der ein bis zweimal jährlich statt-

findende Lenkungsausschuss mit Ministerbeteiligung. Im vom Lenkungsausschuss einberufenen Arbeitsausschuss werden die Themen und Empfehlungen erarbeitet und wiederum dem Lenkungsausschuss zur Aussprache und Verkündung vorgelegt – so bereits diesen Januar geschehen. Dort wurden die vorläufigen Handlungsfelder zur Bearbeitung des Schwerpunkts Wohlfahrtspflege vorgelegt, auf die ich später eingehen werde.

Zu den Teilnehmenden der Islamkonferenz: Der Kreis der muslimischen Dachverbände in der DIK ist auf neun gewachsen. Neben den schon länger bewährten Partnern der Deutsch-Türkischen Union der Anstalt für Religion (DITIB), dem Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ), der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD), dem Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZRMD), der Alevitischen Gemeinde in Deutschland (AABF) und der nichtreligiösen Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD) sind nun wieder der Islamrat für Deutschland (IRD) und der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) vertreten. Gänzlich neue Mitglieder sind die Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) und die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS). Neun muslimische Dachverbände sowie die Türkische Gemeinde in Deutschland, damit ist die große Mehrheit der Moscheegemeinden in Deutschland in ihrer Vielfalt repräsentiert.

Auf staatlicher Seite nehmen Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen teil. Für den Bund sitzen neben dem Innenministerium und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Bundeskanzleramt, die Integrationsbeauftragte und betroffene Ressorts – zurzeit das Familien- und das Gesundheitsministerium – mit am Tisch. Viele Empfehlungen, die die Islamkonferenz ausspricht, müssen auf kommunaler oder Länderebene umgesetzt werden – deshalb sind die zuständigen Fachministerkonferenzen der Länder und die drei kommunalen Spitzenverbände beteiligt.

Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einvernehmlich zwei externe muslimische Experten für die Bearbeitung des Themas Wohlfahrt berufen. Dabei handelt es sich um Erika Theißen, die das Begnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen in Köln leitet und Samy Charchira, von der Aktion Gemeinwesen und Beratung in Düsseldorf. Außerdem haben wir die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände (kurz BAGFW), in der die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vertreten sind, eingeladen. Mit Diakonie und Caritas sind die zwei christlich-konfessionellen, die zugleich auch die größten Wohlfahrtsverbände sind, direkt beteiligt.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Wohlfahrtspflege in dieser Intensität war für viele Teilnehmende der DIK – und davon nehme ich mich nicht aus – durchaus neu. Erlauben Sie mir deshalb darzulegen, wie sich die Islamkonferenz diesem Schwerpunkt annäherte:

Grundlagen der Wohlfahrtspflege

In den bisher sechs Arbeitsausschüssen wurde durch die Experten von BAGFW, Caritas und Diakonie und nicht zuletzt vom Bundesfamilienministerium allen Teilnehmern das System der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland erläutert. Mit seinen über hundertjährigen gewachsenen Strukturen ist es im internationalen Vergleich einzigartig und komplex. Als Grundlage für die weiteren Arbeiten war es daher wichtig, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine genauere Vorstellung über die Prinzipien der Freien Wohlfahrtspflege, ihre Organisation und Finanzierung erhalten haben.

Der Vertreter des Familienministeriums legte die Grundlagen dar, von denen ich fünf Merkmale der freien Wohlfahrtspflege hervorheben möchte:

1. Wohlfahrtspflege beginnt an der Basis und hat seine Wurzeln in der Zivilgesellschaft. Die Gründungen der heutigen sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gingen auf die Initiative von Einzelnen zurück und wurden nicht von oben verordnet. Das spiegelt sich in dem oft vernommenen Satz: „Bedarfe bestehen vor Ort und werden auch vor Ort geregelt“.

2. Der gesetzliche Rahmen ist festgelegt in den Sozialgesetzbüchern. Die für die DIK relevanten Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe finden sich im SGB VIII, Altenhilfe im SGB XII und Pflege im SGB XI.
3. In der Wohlfahrtspflege gilt das Subsidiaritätsprinzip. Freien Trägern wird bei der Erbringung von Wohlfahrtspflegeleistungen der Vorrang eingeräumt – öffentliche oder staatliche Träger sind in der Minderheit.
4. Zwei ebenso wichtige Prinzipien sind Wahlfreiheit (§5 SGB VIII) und Trägervielfalt (§3 SGB VIII): Wunsch- und Wahlrecht besagen, dass Leistungsberechtigte das Recht haben, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich ihrer Gestaltung zu äußern. Durch eine Vielfalt an Trägern unterschiedlicher Werteorientierungen wiederum soll den unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen der Leistungsberechtigten entsprochen werden. Beide Grundsätze bedingen sich gegenseitig und zeigen den Anspruch, dass Vielfalt mit Vielfalt zu begegnen ist.
5. Wohlfahrtspflege kann und soll Ehrenamtlichen die Möglichkeit zu bürgerschaftlichem Engagement bieten. Rund 2,5 Millionen Menschen engagieren sich derzeit freiwillig in den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege.

Soziale Dienstleistungen der muslimischen Verbände und Gemeinden

Im Verlauf der aktuellen DIK, insbesondere während eines Adventscafés, bei dem sich sozial engagierte Musliminnen und Muslime mit Bundesinnenminister de Maizière austauschten sowie bei der DIK-Fachtagung zu islamischer Wohlfahrtspflege im Januar wurde deutlich, dass seitens der muslimischen Verbände und Gemeinden bereits zahlreiche Angebote und Leistungen erbracht werden, die den oben genannten Prinzipien entsprechen. Mit großem ehrenamtlichen Engagement werden soziale Dienstleistungen wie Hausaufgabenhilfe, Bildungsreisen, offene Treffs und Freizeitbeschäftigungen für Jugendliche, Familienberatung, Unterstützung bei Behördengängen, Seniorentreffs in Teestuben oder auch Besuchsdienste erbracht. Dies geschieht oftmals ohne eine Anerkennung als freier Träger der Wohlfahrtspflege, die die Tür zu finanzieller Unterstützung und hauptamtlichen Strukturen öffnen würde. Zusätzlich muss beachtet werden, dass muslimische Verbände und Gemeinden dieses Engagement ergänzend zur religiösen Betreuung ihrer Mitglieder aufgebaut haben.

Daran zeigt sich einerseits das große Potenzial von muslimischen Gemeinden als soziale Dienstleister, andererseits aber auch das Dilemma, in dem sie sich befinden. Die personellen Möglichkeiten des Ehrenamts stoßen ohne hauptamtliche Strukturen an ihre Grenzen. Angebote sind häufig von einzelnen Personen abhängig und können verloren gehen durch Umzug, berufliche oder familiäre Veränderungen und dergleichen – genau wie der Erfahrungsschatz und die Netzwerke, die diese Personen aufgebaut haben. Ohne anerkannte Trägerschaften und ohne finanzielle Förderung bleiben die Angebote gewissermaßen provisorisch und die Verankerung der Arbeit in den muslimischen Gemeinden macht es für Außenstehende schwer erkennbar, ob es sich um soziale oder religiöse Dienstleistungen handelt.

Vorläufige Handlungsfelder der DIK

Ausgehend von diesen Beobachtungen, widmet sich eines der fünf Handlungsfelder der Deutschen Islam Konferenz dem Punkt **Information und Beratung**:

Sinngemäß heißt es darin: Innerhalb der islamischen Dachverbände und ihrer Gemeinden sollen Informationen und Beratung über Förderungen, Leistungen, Angebote, Strukturen der Wohlfahrtspflege und Verwaltungsabläufe verbessert werden. Ebenso wichtig ist die Überprüfung und Verbesserung der Information und Beratung auf allen föderalen Ebenen über die jeweiligen relevanten Förderpro-

gramme und Projekte in den Kommunen sowie auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Wo stehen Mittel bereit? Wie wird über Möglichkeiten der Förderung informiert?

Daran schließt sich ein weiteres Handlungsfeld der DIK an: Die **Unterstützung bei der Qualifizierung** beziehungsweise der Professionalisierung von ehrenamtlichem und hauptamtlichem Personal muslimischer Einrichtungen. Das umfasst den Ausbau sowohl der Fachlichkeit als auch der organisatorischen Kapazitäten.

Mit welchen Schritten die Umsetzung dieses Handlungsfeldes angegangen werden soll, wird derzeit noch erörtert, aber ein Ansatz geht aus einem weiteren Handlungsfeld hervor: **Kooperation und Teilhabe**.

Hier sollen die Möglichkeiten der Teilhabe durch Einbindung bestehender islamischer Träger in Strukturen der Wohlfahrtspflege (unter anderem Kinder- und Jugendringe, Jugendhilfeausschüsse oder Seniorennetzwerke) geprüft und verbessert werden. Insbesondere die Kommunen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege gefragt, die Kooperation mit islamischen Dachverbänden auszubauen. Einerseits, um ihre große Expertise in Fragen der Wohlfahrtspflege weiterzugeben, andererseits, um die Akzeptanz bestehender Angebote der Wohlfahrtspflege unter Muslimen zu fördern.

Falls durch die Schilderung dieser drei Handlungsfelder der Eindruck entstanden sein sollte, dass potenziellen muslimischen Trägern bisher alle Möglichkeiten auf Anerkennung und Förderung offen standen und sie lediglich nicht genutzt worden seien, ist dies zu korrigieren. Nicht von Ungefähr rückt ein weiteres Handlungsfeld in den Fokus: der **Abbau von Vorbehalten**. Ob bereits anerkannte oder potenzielle muslimische Träger sozialer Dienstleistungen – viele von ihnen wissen von Skepsis und Ablehnung ihnen gegenüber zu berichten. Muslimische Vertreterinnen und Vertreter äußerten in der DIK ihre Eindrücke, dass für sie nicht immer die gleichen Bedingungen für Anerkennung oder Förderung gelten. Sie vermuten, dass hier auf lokaler oder individueller Ebene die Auswirkungen immer wieder öffentlich bedienter muslimfeindlicher Diskurse spürbar werden.

Bestandsaufnahmen zu sozialen Dienstleistungen von und für Muslime

Wie zuvor gesagt, werden auf Grundlage dieser Handlungsfelder die Ergebnisse und Empfehlungen der DIK zum Schwerpunkt Wohlfahrtspflege erarbeitet. Derzeit befinden wir uns im Austausch darüber, erst mit Abschluss des Themas Wohlfahrtspflege zum Ende des Jahres konsentiertere Ergebnisse vorliegen werden. Eines kann ich allerdings schon vorwegnehmen: Es werden derzeit drei Bestandsaufnahmen zu sozialen Angeboten von und für Muslime mit den Schwerpunkten Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenhilfe und Pflege durchgeführt. Die erste und repräsentative Bestandsaufnahme wird vom Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) erstellt. Sie erfasst die sozialen Dienstleistungen, die von den religiösen Dachverbänden der DIK und ihren Gemeinden erbracht werden. Es sei erwähnt, dass rein religiöse Angebote wie beispielsweise Korankurse hier nicht berücksichtigt werden. Entsprechend der Grundlagen der Wohlfahrtspflege sollten die erhobenen Angebote offen für alle und nicht an die Zugehörigkeit zu einer Konfession gebunden sein. Eine religiöse Motivation schließt das allerdings nicht aus, wie auch die Dienstleistungen von Caritas, Diakonie und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden zeigen. Eine zweite Bestandsaufnahme wird eigenständig durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erarbeitet. Diese stellt dar, wie Musliminnen und Muslime sowie deren Bedürfnisse in den Strukturen und Angeboten der Spitzenverbände berücksichtigt werden. In einer dritten Bestandsaufnahme werden exemplarisch religionssensible Angebote in den Kommunen gezeigt. Die Islamkonferenz wird damit einen wichtigen Grundlagenbeitrag liefern, da bundesweite valide Daten zu diesem Thema bisher fehlen.

Spektrum muslimisch motivierter sozialer Dienstleistungen

Dass es nicht erst der DIK bedurfte, um das muslimische Engagement auf dem Feld der Wohlfahrts-
pflege hervorzuheben, zeigt gerade Ihre Akademie. Unter der Leitung von Herrn Dr. Hussein
Hamdan, Herrn Dr. Hansjörg Schmid und in Kooperation mit der Robert-Bosch-Stiftung wurde hier
das Projekt „Gesellschaft gemeinsam gestalten – Junge Muslime als Partner“ durchgeführt. Diese un-
tersuchte sowohl die muslimische Jugendarbeit in Baden-Württemberg als auch modellhafte Jugend-
projekte von beziehungsweise mit Beteiligung muslimischer Jugendlicher im Bundesgebiet. In der
daraus hervorgegangenen qualitativen Studie von Dr. Hamdan wurden die Charakteristika muslimi-
scher Jugendarbeit dargestellt und Handlungsempfehlungen gegeben, die an etablierte Träger und
Akteure aber auch an öffentliche Einrichtungen adressiert sind. Es wird deutlich, dass muslimische
Jugendverbände derzeit im Begriff sind, sich auf allen föderalen Ebenen zu etablieren. Sie haben Mit-
gliedschaften im Kreis-, Landes- und auch im Bundesjugendring erworben. Das gilt sowohl für Ju-
gendverbände, die sich innerhalb der in der Islamkonferenz vertretenen Verbände organisiert haben
als auch für verbandsunabhängige Organisationen. Auch im DIK-Arbeitssausschuss durften wir dank
einer Präsentation von Herrn Dr. Hamdan von diesen Ergebnissen profitieren. Daran anknüpfend hat
im April das Folgeprojekt **„Muslime als Partner in Baden-Württemberg. Information, Beratung,
Dialog. Gesellschaft gemeinsam gestalten“** begonnen, welches die Ergebnisse in die Fläche tragen
soll. Ich möchte herzlich dazu gratulieren und freue mich über die Kontinuität, mit der dieses Thema
hier schon seit 2006 bearbeitet wird.

Ihr Projekt ist auch ein Beleg für das breite Spektrum muslimischer Wohlfahrtspflegeleistungen. Ju-
gendarbeit und Jugendverbandsarbeit stellen darin nur einen Teil dar. Lassen Sie mich deshalb, bevor
ich zum Ende komme, einige Schlaglichter auf weitere soziale Dienstleistungen in den Händen mus-
limischer Träger oder in Kooperation mit diesen werfen. Sehen Sie es mir nach, wenn ich dabei auf
namentliche Nennung verzichte. Ich möchte in diesem verkürzten Ausschnitt weder einzelne Perso-
nen oder Organisationen hervorheben, noch Erkenntnisse der zu erstellenden Bestandsaufnahmen
vorwegnehmen. Einiges können Sie übrigens auch der Webseite der DIK entnehmen:

In Mannheim und Köln sind Kinderbetreuungseinrichtungen in muslimischer Trägerschaft gegründet
worden. Diese Einrichtungen haben somit den Zugang zur Regelförderung erreicht und können quali-
fiziertes hauptamtliches Personal beschäftigen.

Außerdem gibt es mit Schüler- und Studentenwohnheimen zulassungspflichtige Einrichtungen eben-
falls in Trägerschaft eines muslimischen Verbandes.

Im Bereich der Pflege gibt es Kooperationsmodelle, die durch Einbindung von muslimischen Perso-
nen und Organisationen und deren Expertise, Angebote entwickeln, die speziell an den Bedürfnissen
muslimischer Menschen ausgerichtet sind. Das beinhaltet auch die Beschäftigung muslimischen Per-
sonals.

Ein weiteres Kooperationsgebiet besteht zwischen den Jugendorganisationen der etablierten Wohl-
fahrtsverbände und muslimischen Jugendorganisationen. In einem Fall hatte dies bereits den Aufbau
professioneller hauptamtlicher Strukturen zur Folge.

Auch existieren Kooperationen zwischen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe wie Jugendämtern und
muslimischen Organisationen, mit dem Ziel, aufsuchende und zielgruppengerechte Beratungs- und
Informationsarbeit anbieten zu können.

Zuletzt die ambulanten Pflegedienste, unter denen es auch muslimische Anbieter gibt. Da dieser Be-
reich allerdings überwiegend privat geregelt ist, wird er in der DIK nicht schwerpunktmäßig betrach-
tet.

Diese Auswahl an Beispielen zeigt, dass auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege im Moment eine große
Dynamik hinsichtlich der Entwicklung muslimischer Angebote zu verzeichnen ist. Dennoch wissen

wir aus den Berichten in der Islamkonferenz, dass die Bedarfe lange nicht gedeckt sind. Beispielsweise gilt es für die wachsende Gruppe älterer Musliminnen und Muslime religionssensible Beratungs- und Pflegeangebote zu entwickeln, die auch die sprachlichen Bedürfnisse dieser speziellen Gruppe berücksichtigen. Die etablierten Wohlfahrtsverbände, die seit langer Zeit erfolgreich die interkulturelle Öffnung ihrer Einrichtungen und Angebote verfolgen, gehen auf diese Anforderungen ein. Dennoch besteht hier auch in Zukunft Raum für die Entwicklung der eigenen Angebote – sinnvoller Weise in enger Kooperation mit muslimischen Partnern oder durch deren strukturelle Einbindung.

Wie kann Islamische Wohlfahrtspflege gestärkt werden?

Erfolgreiche Beispiele dafür gibt es schon seit einiger Zeit. Muslime und muslimische Organisationen finden sich vereinzelt unter dem Dach der etablierten Wohlfahrtsverbände wieder – ich denke, wir werden hier auf dieser Tagung einige davon kennenlernen.

Andererseits ist auch klar, dass durch die wachsende Zahl muslimischer Erbringer sozialer Dienstleistungen auch der Wettkampf um die vorhandenen Mittel intensiviert wird. Im Moment gestaltet es sich jedoch noch so, dass die etablierten Verbände durch größere Erfahrungen und Ressourcen erfolgreicher bei der Akquise dieser Mittel sind. Kooperationen könnten dieses Ungleichgewicht beheben. Gleichwohl garantieren Kooperationen, interkulturelle Öffnung oder institutionelle Einbindung muslimischer Träger nicht zwangsläufig die vollständige Teilhabe von Muslimen und muslimischen Organisationen an der Wohlfahrtspflege. Im Arbeitsprogramm der DIK wird deshalb darauf hingewiesen, dass auch die Gründung eines oder mehrerer islamischer Wohlfahrtsverbände denkbar, ja möglich ist. Es obliegt jedoch nicht der Deutschen Islam Konferenz, darüber zu entscheiden. Sie zeigt lediglich gangbare Wege für die Stärkung islamischer Wohlfahrtspflege auf.

Daher sehe ich dem intensiven Austausch heute und morgen mit Spannung entgegen und hoffe, dass einige der genannten Fragen und Handlungsfelder aufgegriffen und diskutiert werden.

Vielen Dank

Dieser Text ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de